# AbgeordnetenhausBERLIN

Drucksache 19 / 12 917 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten Antonin Brousek (AfD)

vom 15. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2022)

zum Thema:

Denkmalschutz und Denkmalpflege in Berlin – Herausforderungen und Potenziale

und **Antwort** vom 29. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Antonin Brousek (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12917

vom 15. August 2022

über Denkmalschutz und Denkmalpflege in Berlin – Herausforderungen und Potenziale

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 10. und 11. September 2022 findet in Berlin der "Tag des offenen Denkmals" statt. Dieses Ereignis bietet einen guten Anlass, auch einmal kritisch auf die Kapazitäten im Bereich der Denkmalpflege auf Bezirks- und Landesebene zu schauen. An welchen Stellen herrscht Mangel? Und wie gut funktioniert die Kooperation des Senats mit Vereinen und Bürgerinitiativen, die ihre fachliche Expertise und ihr Engagement seit Jahren anbieten?

- 1. Am 09.09.2018 hat das KulturerbeNetz.Berlin dem Senat auf einer Veranstaltung im Roten Rathaus ein Positionspapier mit 10 Forderungen1 überreicht.
  - a) Welche der 10 Forderungen sind in der Zwischenzeit umgesetzt worden?
  - b) Welche der 10 Forderungen werden in dieser Legislatur noch umgesetzt werden?

#### Zu 1. a und b.:

Das Kulturerbenetz Berlin (KENB) ist ein engagiertes und relevantes Netzwerk innerhalb der ehrenamtlichen Akteurslandschaft der Denkmalpflege und setzt Impulse, welche von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) und den Berliner Denkmalbehörden mit Interesse verfolgt werden. Das KENB wird in seiner Arbeit entsprechend, u.a. durch finanzielle Unterstützung im Rahmen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements, unterstützt und gewürdigt. So wurde auch das Positionspapier mit Interesse zur Kenntnis genommen. Die Berliner Denkmalbehörden bemühen sich kontinuierlich, den gewachsenen Ansprüchen der Denkmalpflege sowie den Herausforderungen einer wachsenden Stadt angemessen zu begegnen, was sich in ihrer Arbeit und in der Realisierung eines Teils der Forderungen des KENB widerspiegelt. So finden sich entsprechend 8 von 10 Forderungen im Arbeits- und Aufgabenspektrum der Berliner Denkmalbehörden wieder:

## Forderung 3: Mitsprache in den Denkmalräten

In einigen Berliner Bezirken gibt es Denkmalbeiräte. Der Denkmalbeirat Treptow-Köpenick wurde nach dem Vorbild des Landesdenkmalrats Berlin aufgestellt. Ein enger Kontakt zum KENB ist über lokale Akteure gegeben. Die gegenwärtige Neuaufstellung des Beirats in Charlottenburg-Wilmersdorf wird durch das Landesdenkmalamt Berlin (LDA) unterstützt. Der Kontakt zum KENB wurde vermittelt.

#### Forderung 4: Engagement braucht Geld

Seit 2018 fördert das LDA kontinuierlich bürgerschaftliches Engagement. 2018 und 2019 standen dafür jährlich 60.000 Euro zur Verfügung. Seit 2020 können dafür jährlich 100.000 Euro eingesetzt werden. Das KENB und die Mitglieder des KENB erhielten in diesem Rahmen finanzielle Unterstützung.

#### Forderung 5: Meldepflicht für Abrissanträge

Abrissanträge unterliegen der Genehmigungspflicht, die die Meldepflicht einschließt. Eigentümerwechsel müssen den unteren Denkmalbehörden angezeigt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. KulturerbeNetz.Berlin: Positionspapier mit 10 Forderungen, abrufbar unter: <a href="https://www.kulturerbenetz.berlin/profil/">www.kulturerbenetz.berlin/profil/</a>.

## Forderung 6.: Rote Liste veröffentlichen

Die vom KENB erstellte "Rote Liste" wurde mit Mitteln des bürgerschaftlichen Engagements des LDA unterstützt. Eine Veröffentlichung ist im Herbst 2022 vorgesehen.

## Forderung 7: Denkmalbehörden stärken

Im LDA wurden 2021 Personalkapazitäten für die Partizipation und für die stärkere Integration klimaschutzrelevanter Aspekte in die Denkmalpflege eingerichtet und besetzt.

## Forderung 8: Beratungsstelle auf Landesebene

Die Kernaufgabe der Stelleninhaberin für Partizipation im LDA besteht in der Beratung, Förderung und Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements. Vorschläge für die Unterschutzstellung und Eintragung auf die Denkmalliste können im LDA eingereicht werden. Die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Denkmalinitiativen, Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Architektinnen und Architekten bei Fragen rund um den Denkmalschutz, Planungs- und Förderungsmöglichkeiten ist eine der Kernaufgaben der Denkmalbehörden.

## Forderung 9: Innovative Fördermodelle

Die zuständigen unteren Denkmalschutzbehörden in den Bezirken stehen den Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Nutzerinnen und Nutzern von Denkmalen mit denkmalfachlicher Beratung und enger Begleitung von Baumaßnahmen regelmäßig zur Verfügung. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LDA, deren Kontaktdaten auf der Internetseite des LDA veröffentlich sind, sind Ansprechpartnerinnen und -partner. Alle Mitarbeitenden der amtlichen Denkmalpflege versuchen sich regelmäßig fortzubilden und zu qualifizieren. Dies kommt über den internen Wissensaustausch nicht nur Kolleginnen und Kollegen zugute, sondern auch Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Nutzerinnen und Nutzern von Denkmalen. Über Rundschreiben und Leitfäden (zuletzt zu sommerlichem Wärmeschutz; ein Solarleitfaden ist in Arbeit) werden denkmalpflegerische Themen aufbereitet und vermittelt. Zugleich stehen die Berliner Denkmalbehörden ehrenamtlich Engagierten, Initiativen und Vereinen für innovative Vermittlungsmodelle und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zur Verfügung.

## Forderung 10: Europäische Vernetzung und Jugendarbeit

Das LDA unterstützt das KENB bei der Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen im Rahmen der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements. Seit vielen Jahren fördert das LDA Kinder-, Schul- und Jugendprojekte, beispielsweise das Projekt Werkstatt Denkmal des Vereins Denk mal an Berlin e.V. Das LDA ist Einsatzstelle der 2020 gegründeten Internationalen Jugendbauhütten Berlin und setzt regelmäßig sechs Bundesfreiwillige auf archäologischen Grabungen und im Archäologischen Eingangsmagazin ein.

- 2. In den Empfehlungen aus der Sitzung des Landesdenkmalrats am 25. Februar 2022 heißt es unter TOP 2:
  - "Der Landesdenkmalrat hält die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure bei denkmalpflegerische Anliegen auch durch Einrichtung beispielsweise von Beiräten für Kultur- und Bauerbe auf Bezirksebene für sinnvoll."2
  - a) Welche zivilgesellschaftlichen Akteure sind hier gemeint?
  - b) Hält der Senat die Miteinbeziehung des KulturerbeNetz.Berlin (Forderung Nr. 3) auf bezirklicher Ebene für sinnvoll?

#### Zu 2.a.:

Zivilgesellschaftliche Akteure können z. B. Institutionen, Bürgerschaftliche Vereine, Bürgerinitiativen, Verbände, Stiftungen, Unternehmen, Kirchen, bestimmte Gruppen oder einzelne Individuen wie Denkmalschützende, Bürgerinnen und Bürger, Bürgervertreterinnen und Bürgervertreter und Ehrenamtliche sein, die aktiv Interessen für denkmalpflegerische Anliegen bzw. den Denkmalschutz vertreten.

#### Zu 2.b:

Seitens des LDA wurde der Aufbau des KENB unterstützt und das KENB wurde und wird gefördert. Die Zusammensetzung eines sachverständigen, weisungsunabhängigen Beirats in den Bezirken ist jeweils unter Betrachtung aller potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten zu überlegen. Hierbei ist die Autonomie der Bezirke zu beachten. Die Gremienbildung in den Bezirken zählt zu den Selbstverwaltungsangelegenheiten.

- 3. Ist eine Miteinbeziehung des KulturerbeNetz.Berlin auf Landesebene etwa durch einen Sitz und eine Stimme im Landesdenkmalrat (Forderung Nr. 3) geplant?
  - a) Wenn ja, wann?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

#### Zu 3. a und b.:

Laut Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) § 7 sind möglichst Mitglieder aus den Fachbereichen Denkmalpflege, Geschichte, Architektur sowie paritätisch sachberührte Bürgerinnen und Bürger und sachberührte Institutionen für den Landesdenkmalrat Berlin (LDR) zu berufen. Eine Miteinbeziehung einer das KENB vertretenden Person im LDR wäre laut DSchG Bln grundsätzlich möglich, da der Denkmalrat teils Interessenvertretung, teils Sachverständigengremium ist und Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden und Institutionen berufen werden können, deren Aufgabenbereich vom Denkmalschutz stark berührt ist. Bei der Zusammensetzung der persönlich zu bestellenden Mitglieder für die jeweilige vierjährige Amtsperiode sind weitere Kriterien maßgebend. Hierzu zählen z. B. in jedem Fall qualifizierte Kenntnisse der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes, Ausgewogenheit des Gremiums unter Gender-Aspekten, Fachwissen für aktuell dringend zu bewältigende

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Empfehlungen Landesdenkmalrat (LDR), Sitzung am 25.02.2022, abrufbar unter: <a href="https://www.berlin.de/sen/kulteu/denkmal/organisation-des-denkmalschutzes/landesdenkmalrat/positionen-und-empfehlungen/">https://www.berlin.de/sen/kulteu/denkmal/organisation-des-denkmalschutzes/landesdenkmalrat/positionen-und-empfehlungen/</a>.

Anforderungen wie Energieeinsparung und Klimaschutz, berufliche bzw. wissenschaftliche Erfahrung, Leistungen, Veröffentlichungen, Objektivität und fachliche Vernetzung. Die Anzahl der LDR-Mitglieder ist begrenzt. Entscheidungen über die Berufung potenzieller Kandidatinnen bzw. Kandidaten sind im Vierjahresturnus unter Abwägung aller aktuellen Erfordernisse zu treffen.

- 4. Auf eine Schriftliche Anfrage nach Bedarfen der Denkmalbehörden in Treptow-Köpenick hin heißt es seitens der Bezirksstadträtin im Zusammenhang mit der Unteren Denkmalschutzbehörde (UD):
  - "Die Personaldecke ist [...] nicht auskömmlich."<sup>3</sup>
  - "Der Dienstbetrieb ist nicht gesichert bei geplanten und ungeplanten personellen Ausfällen (Elternzeit, Urlaub, Erkrankungen)."4
  - "Es fehlen personelle Reserven für Ordnungsmaßnahmen, die jederzeit notwendig werden können und im Einzelfall zeitaufwändig sind."5
  - "Durch jahrelange Unterbesetzung ist ein immenser Rückstau organisatorischer Natur entstanden, der nun aufgearbeitet wird."6
  - "Ebenfalls ist eine Reihe vernachlässigter Denkmale zu beklagen, deren heutige Bearbeitung mit einem erhöhten Arbeitsaufwand verbunden ist."7
  - a) Welche Perspektiven kann der Senat der Bezirkstadträtin in Bezug auf die mangelhafte Ausstattung der Unteren Denkmalschutzbehörde (UD) – insbesondere auf Personalebene – in Treptow-Köpenick bieten?
  - b) Wie ist es um die derzeitigen Kapazitäten und Bedarfe der Unteren Denkmalschutzbehörden (UD) in den anderen Berliner Bezirken bestellt und welche Verbesserungen möchte der Senat auf diesem Gebiet in dieser Legislatur auf den Weg bringen?

#### Zu 4.:

Die Bezirksämter sind eigenständig im Rahmen ihres Globalsummenhaushalts für die auskömmliche Personalausstattung zur Aufgabenbewältigung verantwortlich. Darüber hinaus hat sich der Senat bereits in der Vergangenheit mit seinem "100-Stellenprogramm" für die bessere Personalausstattung der Stadtentwicklungsämter und u.a. auch ausdrücklich der unteren Denkmalschutzbehörden engagiert.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. SchA IX/0186 vom 30.06.2022 des Bezirksverordneten Johannes Rackow, AfD Fraktion; siehe <u>Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin (sitzungsdienst-treptow-koepenick.de)</u>.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> A. a. O.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> A. a. O.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> A. a. O.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> A. a. O.

Aufgrund der gestiegenen Bedarfe an Infrastruktur und Wohnungsbauten mit Blick auf die wachsende Stadt ist eine anhaltende intensive Bautätigkeit in allen Stadtbereichen zu verzeichnen. Die unteren Denkmalschutzbehörden sind bestrebt, den wachsenden Aufgaben gerecht zu werden. Die Ausstattung der unteren Denkmalschutzbehörden in Verantwortung der Bezirksämter ist dem Senat ein wichtiges Anliegen.

Aus den Bezirksämtern wurden nachfolgende Angaben zu Kapazitäten bzw. Anzahl der Personalstellen in den unteren Denkmalschutzbehörden mitgeteilt:

## **Charlottenburg-Wilmersdorf**

In der UD gibt es fünf Vollzeitäquivalente (VZÄ), vier davon für Baudenkmale und eins für Gartendenkmale. Eine Person ist derzeit nicht im Dienst.

## Friedrichshain-Kreuzberg

Die untere Denkmalschutzbehörde Friedrichshain-Kreuzberg hat vier Vollzeitstellen.

## Lichtenberg

Die UD verfügt über zwei Vollzeitstellen.

#### Marzahn-Hellersdorf

Die UD ist seit zwei Jahren mit drei VZÄ besetzt.

#### <u>Mitte</u>

Derzeit arbeiten fünf Mitarbeitende im Fachbereich Denkmalschutz.

#### Neukölln

In der UD sind inklusive Leitung vier Mitarbeitende beschäftigt. Aktuell ist eine von vier Stellen unbesetzt, die Stellenausschreibung befindet sich in der Vorbereitung.

#### Pankow

Die UD ist technisch vollständig ausgestattet. Alle Mitarbeitenden verfügen darüber hinaus über zertifizierte Tablets, um mobil tätig sein zu können.

Die UD hat sechs technische VZÄ und ein nicht technisches VZÄ.

## **Spandau**

Die UD ist mit zwei Vollzeitstellen ausgestattet.

## Tempelhof-Schöneberg

Die UD ist derzeit auf Sachbearbeitungsebene hinreichend ausgestattet.

Durch die bevorstehende Umstrukturierung der Leitungsebene sowie den im Bezirkshaushalt bereits eingestellten Zugang einer Verwaltungskraft (50%) wird auch in organisatorischer Hinsicht eine weitere Verbesserung angestrebt.

## **Treptow-Köpenick**

Das Bezirksamt beabsichtigt, weitere Stellen in der UD zu schaffen, soweit es unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Kosten-Leistungs-Rechnung und der im Haushalt veranschlagten Personalkosten möglich ist.

- 5. Welche Anstöße oder Initiativen gibt es seitens des Senates zur Sanierung von Kunst im Öffentlichen Raum, die in Berlin häufig von Graffiti-Schmierereien betroffen ist?
- 6. Welche Konzepte gibt es seitens des Senates zur Prävention von bzw. zum Kampf gegen Vandalismus gegenüber Kunst im Öffentlichen Raum?

#### Zu 5. und 6.:

Kunst im öffentlichen Raum bezieht in der Antwort nicht die Denkmale im Sinne des DSchG Bln mit ein, zu denen Baudenkmale, Denkmalbereiche, Gartendenkmale sowie Bodendenkmale zählen, deren Erhaltung wegen der geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt. Solche Denkmale sind in der Berliner Denkmalliste aufgeführt. Kunst im öffentlichen Raum hat im Land Berlin keine einheitliche institutionelle Anbindung.

Die Sicherung und Pflege von Kunst im öffentlichen Raum ist Aufgabe der Behörde oder Einrichtung, die für die Bewirtschaftungs- und baulichen Unterhaltungsmaßnahmen des in ihrem Eigentum befindlichen oder zur Nutzung überlassenen Standortes zuständig ist. Für die Objekte der Kunst im öffentlichen Raum im Fachvermögen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) übernimmt die Berliner Immobilienmanagementgesellschaft GmbH (BIM GmbH) den baulichen Unterhalt, für die Objekte im bezirklichen Fachvermögen die jeweils zuständigen Straßen- und Grünflächenämter. Die rund 60 Objekte der Kunst im öffentlichen Raum im Fachvermögen der SenKultEuropa werden über die BIM GmbH zweimal im Jahr von vertraglich gebundenen Restauratorinnen und Restauratoren begutachtet und entsprechende Zustandsprotokolle verfasst. Sofern Beschädigungen eingetreten sind, wird die Beseitigung der Schäden veranlasst. Beschädigungen oder Graffiti mit rassistischen und/oder menschenverachtenden Inhalten werden umgehend beseitigt. Durch die regelmäßigen Begehungen sowie die Pflege von öffentlichen Flächen durch die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter wird Vandalismus entgegengewirkt. Die Polizei schützt zudem im Rahmen ihrer allgemeinen Aufgabenerfüllung.

Kunst im öffentlichen Raum entsteht im Land Berlin in der Regel durch Wettbewerbsverfahren. Zu den Anforderungen der Verfahren zählt die Nachhaltigkeit eines Entwurfs. Hier muss von künstlerischer Seite auf die Verwendung langlebiger, witterungs- aber auch Vandalismus resistenter Materialien geachtet werden, insbesondere dann wenn es sich um Standorte handelt, bei denen von einer verstärkten Gefährdung etwa durch Graffiti auszugehen ist.

Vorbeugend wirken sich nicht zuletzt öffentlich wirksame Maßnahmen, zum Beispiel Beschilderungen, zur Erhöhung der Identifikation von Kunstinstallationen aus, und partizipative Formate rund um den Entstehungsprozess einer künstlerischen Installation führen zu einer

breiteren Akzeptanz in der Bevölkerung. Die SenKultEuropa verspricht sich außerdem über das derzeit laufende groß angelegte Digitalisierungsprojekt zur Dokumentation von Kunst am Bau, Kunst im Stadtraum und Gedenkorten, die ab 2023 online gehen soll, auch in dieser Hinsicht positive Effekte.

7. Wie können die Bezirke besser beim Kampf gegen Vandalismus gegenüber Kunst im Öffentlichen Raum, bei der Erfassung von Schäden und bei der Sanierung von Objekten seitens des Senats unterstützt werden?

#### Zu 7.:

Die etablierten Formen der Kommunikation und Einflussnahme, beispielsweise über den Rat der Bürgermeister (RdB), sichern bereits die Möglichkeiten der Bezirke bei konkreten Fragen einer weiteren Unterstützung. Der RdB entsendet zudem Vertreterinnen und Vertreter (stimmberechtigtes Mitglied sowie Stellvertretung) in den Beratungsausschuss Kunst (BAK), der SenKultEuropa in Fragen der Kunst im Stadtraum berät.

Berlin, den 29.08.2022

In Vertretung

Gerry Woop Senatsverwaltung für Kultur und Europa